Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 317. **Mittwoch** den 13. November 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Wahl von Kirchenvorstehern zu St. Nicolai.

Die geprüfte Liste der Wahlberechtigten für die demnächstige Wahl von Kirchenvorstehern für die Nicolaigemeinde liegt

am 13., 14., 15. und 16. November d. J.,
Vormittags von 9—12 Uhr
in der Kirchenexpedition zu St. Nicolai, am Nicolaikirchhof Nr. 4, pt., zur Einsicht aus.

Leipzig, am 12. November 1889.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
D. Hölscher.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des hiesigen Leuchtgases betrug in der Zeit **vom 4. bis 10. dieses Monats** im Argandbrenner bei 2,5 Millimeter Druck und 150 Litern stündlichem Consum das 18,3fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0,456.

Leipzig, am 11. November 1889.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der Antonie Josefine verw. **Jenglich** geb. Spange in Leipzig, soll das zum Nachlaß der Jenglich gehörige, hier an der Colonnadenstraße unter Nr. 4 gelegene, auf Fol. 24 des Grund- und Hypothekenbuchs für Leipzig, Antheil, eingetragene **Hausgrundstück**, welches von dem verpflichteten Sachverständigen auf 25 000 ℳ gewürdert worden ist,

Donnerstag, den 14. November 1889,
Vormittags 11 Uhr

von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht an Gerichtsstelle hier, Peterssteinweg Nr. 8, Zimmer 108, unter den im Termin bekannt zu machenden, schon jetzt aus dem am Gerichtsorte ausliegenden Anschlage, sowie auf den Bureaux der Herren Rechtsanwälte Justus Hedme, hier, Neumarkt 38, und Dr. Tannert, hier, Weststraße 8, zu ersehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 22. October 1889.

Königliches Amtsgericht,
Abth. V. Sect. 2.
Menz. Lüke.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Gröningen Band X, Blatt 321, Band X. Blatt 311 und Band XV, Blatt 169 auf den Namen der Kinder des am 13. April 1874 zu Gröningen verstorbenen Papierfabrikanten Georg Bollmann, als:

1) Georg Heinrich
2) Marie Anna Charlotte Therese
3) Heinrich Friedrich Max
4) Wilhelm Carl Walther
5) Hedwig Emilie Mathilde Clara Therese

Geschwister Bollmann in Gröningen

eingetragenen in Gröningen belegenen Grundstücke, als:

I. das Prälatenberg Nr. 363 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Kartenblatt 2, Parcelle 365/133 von 45 a, 28 qm, bestehend aus:
   a. Wohnhaus mit großem Hausgarten,
   b. Papiermaschinenhaus,
   c. Holländergebäude,
   d. Lumpenthurmgebäude,
   e. Lumpenkochhaus,
   f. Anbau an i,
   g. Bäckerei,
   h. Anbau für die große Maschine,
   i. Anbau für die kleine Maschine,
   k. alte Trinkstube,
   l. Ställe,
   m. Kesselhaus,
   n. Werkstatt,
   o. Niederlage,
   p. Schuppen,
   q. Stallung,
   r. Lumpensortirgebäude,
   s. Lumpenschuppen,
   t. Tuchbleiche,
   u. Appartement;
II. die Parcelle 366/134, Kartenblatt 2, Wiese von 2 a, 67 qm Fläche,
III. die Parcelle 172, Kartenblatt 12, zwischen den beiden Mühlgräben, Garten, von 1 ha 75 a 90 qm Fläche,
IV. die Parcelle 317/134, Kartenblatt 2, die Dammwiesen Nr. 624b Wiese, von 17 a 87 qm Fläche,
V. die Parcelle 130, Kartenblatt 2, die Dammwiesen Nr. 624c, Acker, von 78 a 90 qm Fläche,
VI. die Parcelle 369/134, Kartenblatt 2, die Dammwiesen Nr. 624c, Wiese, von 26 a 94 qm Fläche,
VII. die Parcelle 370/143, Kartenblatt 2, ebendaselbst, Hofraum rc., von 4 a 52 qm Fläche,
VIII. die Parcelle 368/134, Kartenblatt 2, die Dammwiesen Nr. 624a, Wiese von 27 a 52 qm Fläche,
IX. die Parcelle 130 I, Kartenblatt 2, die Dammwiesen Nr. 624, Acker, von 51 a 10 qm Fläche,
X. das Prälatenberg Nr. 362 belegene Wohnhaus, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum, Nebengebäude rechts und Appartement,

am 19. December 1889, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke II bis IX sind mit 74 %/₁₀₀ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3 ha 85 a 42 qm zur Grundsteuer, die Grundstücke I und X mit 4061 (3914 + 147) ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. December 1889, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Gröningen, den 16. October 1889.

Königliches Amtsgericht
gez. Lutze.

Forbweiden-Auction.

Mittwoch, den 20. November c. sollen im Forstrevière **Connewitz** von Vormittag 9 Uhr an
ca. **1200 Bund einjährige Korbweiden**
unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: Am Streitteiche bei Connewitz.

Leipzig, den 12. November 1889.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 2 eingetragenen Genossenschaft

Vorschußverein zu Prettin, eingetragene Genossenschaft zu Prettin,

zufolge Verfügung vom 6. November 1889 am selbigen Tage Folgendes eingetragen worden:

Spalte 2. Die Firma der Genossenschaft ist geändert und lautet jetzt: Vorschußverein zu Prettin, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Spalte 4. Durch das in den Generalversammlungen vom 15 September und 27 October 1889 angenommene revidirte Statut, welches sich Band III, Blatt 4 der Genossenschaftsacten befindet, sind in den Rechtsverhältnissen der Genossenschaft Aenderungen eingetreten.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf genossenschaftlichen Credit.

Alle Bekanntmachungen des Vereins ergehen unter dessen Firma und werden von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet.

Die Einladungen zu den Generalversammlungen dagegen, insofern sie nicht vom Vorstand ausgehen, erläßt der Vorsitzende des Aufsichtsraths mit der Zeichnung:

Der Aufsichtsrath des Vorschußvereins u. s. w.
(folgt die Firma)
N. N., Vorsitzender.

Zur Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen bedient sich der Verein des „Torgauer Kreisblattes" und des „Elb- und Elsterboten" zu Prettin. Seine Willenserklärungen giebt der Vorstand kund und zeichnet für die Genossenschaft in der Weise, daß die Zeichnenden — und zwar mit rechtlicher Wirkung Dritten gegenüber mindestens zwei Vorstands-Mitglieder — zu der Firma des Vereins ihre Namensunterschriften hinzufügen.

Cautionen über Einnahmen bedürfen in jedem Falle auch der Unterschrift des Cassirers.

Der Vorstand besteht nunmehr aus nur drei Personen, nämlich dem Gasthofbesitzer Gottlieb Pliesse zu Prettin als Director, dem Brauereibesitzer Gerstenhauer zu Prettin als Cassirer und dem Kaufmann Richard Schurad zu Prettin als Controleur.

Daneben ist ein Aufsichtsrath bestellt.

Torgau, den 6. November 1889.

Königliches Amtsgericht.

Die Lage in Frankreich.

Am Tage der Eröffnung der neugewählten französischen Kammer gewährt Frankreich das Bild einer in diesem Lande bei solchen Anlässen ungewohnten Ruhe und Ordnung. Daß die Boulangisten eine Kundgebung vorbereitet haben, wird die Ruhe kaum gefährden, denn die Bewegung hat ihren Reiz verloren, nachdem der Führer unschädlich gemacht ist, und die Trennung der Bonapartisten von seiner Sache ihm die feste Grundlage entzogen hat. Das hervorstechende Merkmal der gegenwärtigen Lage in Frankreich ist die gegenseitige geräuschlose Annäherung der verschiedenen republikanischen Parteigruppen, welche in einer sehr zahlreich besuchten Vorversammlung von etwa 300 Abgeordneten am 11. November ihren Ausdruck gefunden hat. An der Vorschlagwahl des Kammerpräsidenten haben sich 238 Abgeordnete betheiligt, und von diesen haben 174 für Floquet gestimmt; es ist daher wahrscheinlich, daß Floquet auch bei der Wahl in der Kammer die Mehrzahl der Stimmen erhalten wird, da die Aussichtslosigkeit der Wahl Brisson's sich in der Vorversammlung herausgestellt hat.

Léon Say hat bei dem Jahresbankett des „Journal des Débats" eine Art von Programm für die gemäßigte Politik der Anhänger der Republik entworfen und dabei als Hauptforderung eine Allen offene Republik bezeichnet, welche die Bedingungen einer wirklich nationalen Regierungsform erfülle, indem sie die Strenge des Schulgesetzes mildere und auch die Ordensschwestern in den Hospitälern wieder zulasse. Die Kammern müßten das Gleichgewicht im Budget herstellen, mit klugen Reformen vorgehen und der Presse und dem Parlement die nothwendigen Freiheiten lassen. Die Rede Say's hat keinen Anspruch darauf, die Meinung der Republikaner auszudrücken, aber als Symptom des in den letzten Monaten eingetretenen Umschwunges ist sie nicht unwichtig. Besonders hat das Wort von einer Allen offenen Republik Aussicht, ein geflügeltes zu werden, weil von Seiten zahlreicher Anhänger der monarchischen Staatsform der Wunsch nach Beseitigung des Gegensatzes zwischen Monarchisten und Republikanern geäußert worden ist. Wenn dieser Wunsch mehr ist, als ein Schachzug, wenn er der Ueberzeugung entspringt, daß der Wiederherstellung der Monarchie unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, dann wäre ein vorsichtiges Eingehen der Republikaner auf denselben nicht ausgeschlossen, aber erst dann, wenn die volle Einigkeit unter den Republikanern hergestellt ist.

Diese Einigkeit ist natürlich nicht in dem Sinne aufzufassen, daß sie sich bis auf die äußerste Linke erstrecken wird, aber es ist schon sehr viel gewonnen, wenn die Radicalen aufhören, eine besondere Gruppe zu bilden, und die gesammte republikanische Linke bis zur Schwelle der äußersten Linken eine feste zusammenhängende Masse darstellt. Eine geschlossene Partei von 300 Republikanern hat auch genügende Anziehungskraft nach rechts, um solche Monarchisten in ihren Kreis aufzunehmen, welchen vor allen Dingen die allgemeine Wohlfahrt am Herzen liegt. Leidenschaftliche Imperialisten und Royalisten werden sich ebenso von den Republikanern fernhalten, bei ihnen ist jede Mühe, sie anderen Sinnes zu machen, umsonst.

Die am schwersten erfüllbare Forderung des Say'schen Programms ist die Herstellung des Gleichgewichts im Budget, weil dieses ohne Beschneidung der Ausgaben für Militärzwecke nicht zu erreichen ist, aber schon durch die Aufstellung dieser Forderung ist die Richtung bezeichnet, in welcher sich die Bestrebungen der Zukunft zu bewegen haben. Frankreich hat die Segnungen des Friedens in den letzten Monaten an sich selbst erfahren, die Pariser Weltausstellung hat ein alle Erwartungen weit übersteigendes Ergebniß gehabt und den Franzosen einen Vorgeschmack von dem gegeben, was sie erreichen könnten, wenn sie sich ohne jeden Hintergedanken mit voller Kraft den Arbeiten des Friedens widmen wollten. Was war der Boulangismus anderes, als der Versuch, durch Erhitzung der kriegerischen Leidenschaften die Franzosen zum Verzicht auf die politische Freiheit zu bewegen. Frankreich war eine Zeit lang auf dem besten Wege, seine Zukunft der Hoffnung auf Entzündung eines siegreichen Krieges zu opfern. Aber im entscheidenden Augenblicke fand sich ein energischer Mann, der Minister Constans, welcher die Franzosen zur Besinnung brachte über die Bedeutung dessen, was sie zu thun im Begriff standen, und bald ward es der großen Mehrzahl seiner Landsleute klar, daß sie einem Trugbilde nachjagt waren, und daß sie bessere und ernstere Dinge zu thun hätten, als einem Abenteurer von zweifelhaften Fähigkeiten und bedenklichen Charaktereigenschaften den Weg zur Macht zu bahnen. Das Verlangen, die Kräfte des Landes für einen kriegerischen Zweck einheitlich zusammen zu fassen, war stärker gewesen, als die Erwägung, daß ein solches Opfer nur gebracht werden könne, wenn ein Mann von erprobtem Genie und von zweifellosem Patriotismus zur Verfügung stand.

Inzwischen haben sich auch die internationalen Verhältnisse nicht unwesentlich verändert, und in demselben Maße, wie die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens sich vermehrt haben, sind die Franzosen zu einer ruhigeren Betrachtung der Sachlage geführt worden. Der größere Theil Europas ist in dem Entschlusse einig, eine Verletzung der bestehenden Verträge nicht zuzulassen und von denjenigen Verträgen, auf welchen der europäische Friede beruht, ist der Frankfurter Friedensvertrag einer der wichtigsten. Daß dieser Vertrag nur auf Zeit und nicht auf die Dauer geschlossen sei, galt der großen Mehrzahl der Franzosen bisher als feststehende Thatsache. Die Friedensmächte unter Führung von Deutschland waren im Gegentheil bemüht, die Geltung dieses Vertrages gegen jede drohende Gefahr zu schützen. Diese Bemühungen sind nicht erfolglos geblieben und besonders die Ereignisse der letzten Monate haben die Friedensbürgschaften um ein Bedeutendes vermehrt.

Durch diesen Sachverhalt sind die Franzosen unwillkürlich genöthigt worden, ihre Aufmerksamkeit mehr den inneren Verhältnissen zu widmen. Sie haben eingesehen, daß auf diesem großen Gebiete ihnen ein sehr ergiebiges Feld für eine fruchtbringende Thätigkeit eröffnet ist, sie haben erkannt, daß sie durch Parteistreitigkeiten und durch Veranstaltung von Skandal nur die Arbeit ihrer Feinde verrichten, daß sie sich selbst des Genusses aller der Wohlthaten berauben, welche ihnen das unschätzbare Gut des Friedens gewährt. Aus diesen Gründen erscheint die Erwartung berechtigt, daß die gegenwärtige Parlamentssession in Frankreich einen Wendepunct in der Entwickelung der Republik bezeichnet, daß die Mehrheit der französischen Volksvertretung sich bemühen wird, die Erfüllung der nächstliegenden Aufgaben ins Auge zu fassen und dadurch von dem unfruchtbaren Streben abgelenkt werden wird, die seit fast zwei Decennien geltende Rechtsordnung im Herzen von Europa umzustoßen. Frankreich möge sich endlich daran erinnern, daß nicht Deutschland es war, welches den Frieden im Jahre 1870 brach, sondern daß der Krieg ihm durch Frankreich aufgenöthigt wurde, weil diese Macht sich die Oberherrschaft in Europa anmaßte. Heute handelt es sich in Europa nicht mehr um Machtfragen, sondern lediglich um die ungestörte Entwickelung aller friedlich neben einander wohnenden Völker. Deutschland hat seine Freude an einem blühenden, kräftig emporstrebenden Frankreich, aber diese Empfindung setzt auf der anderen Seite die neidlose Betrachtung gleichartiger Entwickelungen der übrigen europäischen Mächte voraus.

Leipzig, 13. November.

* Die „Kreuzzeitung" glaubt bestätigen zu können, daß dem Reichstage noch eine Vorlage über den Bau strategischer Bahnen, die jetzt den Bundesrath beschäftigt, zugehen werde.

* Amtliches Wahlergebniß der am 11. d. M. erfolgten Landtagsersatzwahl im 11. Wahlkreise (Hünfeld-Gersfeld) des Regierungs-Bezirks Cassel: Von den im Ganzen abgegebenen 163 Stimmen erhielten Caplan Dasbach (Centrum) 101, Landrath Wegnern 62 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

* Zu dem Thema vom ländlichen Wucher wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin geschrieben:

Die Beschlüsse, welche das Landes-Oekonomie-Collegium in Anlehnung der Stellung der Gesetzgebung zu dem ländlichen Wucher gefaßt hat, stellen sich in manchen Theilen auf den richtigen Standpunct. Es ist gegenüber den überaus bunten und unmöglichen Forderungen, welche von den Vereinen gegen den Wucher bezüglich der Erweiterung des strafrechtlichen Theiles des Wuchergesetzes erhoben worden und werden, zunächst von großer Bedeutung, daß das Landes-Oekonomie-Collegium an erster Stelle nicht sowohl strafrechtliche als civilrechtliche Bestimmungen ins Auge faßt, durch welche dem Wucher gesteuert werden soll. Dieser Standpunct wurde auch auf der Frankfurter Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik mehrfach vertreten, besonders vom Minister-Präsident Bueckeburger aus Karlsruhe und Rechtsanwalt Dr. Fuld aus Mainz. Die Wünsche, welche das Collegium in dieser Hinsicht gegenüber dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches ausspricht, sind durchaus berechtigt und es muß hervorgehoben werden, daß die von ihm gefürchtete Beschränkung der Vereinbarung von Vertragsstrafen durch das Einreißen des Wuchers auch seitens des deutschen Juristentages als nothwendig anerkannt wurde. Nicht schlechthin vermögen wir dagegen dem Theile der Beschlüsse beizutreten, welcher sich auf die Erweiterung des Strafrechts bezieht. Wenn man die Unterstellung des Wuchervorstellungsgeschäfts unter den § 302a des St.-G.-B. verlangt, so ist dies durch die thatsächlichen Verhältnisse begründet, es geht dagegen entschieden zu weit, wenn man die Strafbestimmung auch auf andere belastende Verträge, wie das Abzahlungsgeschäft und dergl., ausdehnen will. Man giebt hierdurch dem Begriffe des Wuchers eine Ausdehnung, die bedenklich ist, und schafft neue Strafbestimmungen gegen Vorkommnisse in Handel und Verkehr, die zum größten Theile schon jetzt strafrechtlich verfolgbar sind; welche Nachtheile dem anständigen Verkehr aus einer so weitgehenden Strafbestimmung erwachsen müßten, wurde von uns erst jüngst betont, und wir haben keinen Anlaß, unsere Meinung mit Rücksicht auf die obigen Beschlüsse zu ändern. Wir würden es noch mehr für einen durchaus verfehlten Schritt der Rechtsgesetzgebung halten, wenn sie sich den Wünschen nach einer fast vollständigen Ausdehnung des Strafschutzes anschließen sollte. Die Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Interessen darf unmöglich so weit gehen, für das ganze Verkehrsleben bemmende Fesseln einzuführen, die nicht einmal den Erfolg haben würden, den man in agrarischen Kreisen so vielfach von ihnen erwartet.

* Aus Trier, wo in nächster Zeit wie in andern rheinischen Städten Stadtverordnetenwahlen bevorstehen, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: „In diesem Jahr ist ein ganz besonders heißer Kampf entbrannt und neben dem bekannten Caplan Dasbach sieht auch die Pfarrgeistlichkeit offen für die Interessen der ultramontanen Partei. Die Sache scheint bereits zum vollständigen Aergerniß ausgewachsen zu sein, denn es wird berichtet, daß in dem am Dienstag in einer Kirche abgehaltenen Conferenzvortrage der Marianischen Bürgersodalität der betreffende Geistliche seinen Zuhörern von der Kanzel herab erklärt hat, er würde diesmal nicht in der Erläuterung seines Themas fortfahren, sondern einen anderen wichtigen Gegenstand besprechen, das seien die bevorstehenden Stadtrathswahlen. In längerer Ausführung wurde sodann den Hörern ans Herz gelegt, dafür zu wirken, daß diese Wahlen in katholischem Sinne ausfielen."

* Wie die „Vossische Zeitung" aus Worms meldet, ist die Eröffnung des Festspielhauses nunmehr endgiltig auf den 20. November festgesetzt. Der Kaiser wird nach einer Mittheilung des Hofmarschallamtes einer Vorstellung Anfangs December beiwohnen. Die Eröffnung findet in Gegenwart des Großherzogs von Hessen statt.

* * *

* Die Omladinisten oder Anhänger der „jungserbischen" Richtung in Ungarn nehmen aus nationaler Parteileidenschaft sogar für Diebe Partei. In Karlowitz wurde vor einigen Tagen Georg Savic, ehemaliger Kammerdiener des serbischen Patriarchen Angelic, unter dem Verdachte, denselben in der Sterbestunde bestohlen zu haben, verhaftet. Wie das „Neue Wiener Tageblatt" berichtet, ergab die Untersuchung, daß Savic Complicen hatte in der Person des Prälaten und Theologie-Professors Lemaic, des Gymnasial-Professors und Karlowitzer Sparcassendirectors Dr. Milan Dimitrievic, ferner des Priors des Fenecker Klosters und des Wirthschaftsbeamten Stojanovic, welche sämmtlich bereits auf Gerichtsbeschluß verhaftet sind. Die Omladinisten wollten gegen die Verhaftungen demonstriren, doch unterdrückte die Polizei bisher alle Ausbrüche. Ein Plan, Dimitrievic mit Gewalt zu befreien, wurde vereitelt. Bisher ist constatirt, daß 6000 fl. baar, ein äußerst kostbares Kreuz und 36 000 fl. in Papieren gestohlen wurden. Viele Personen außer den Genannten sind compromittirt. Weitere Verhaftungen sollen bevorstehen.

* Aus Athen, 7. November, wird der „Post" geschrieben:

Die Reise des kronprinzlichen Paares in die griechischen Provinzen wird wegen des im Winter nicht allzu günstigen Wetters bis zum kommenden Frühjahr verschoben werden. Um aber den Wünschen der Kaiserin Friedrich nachzukommen, wird das junge Paar dieselbe wenigstens auf einem kurzen Ausfluge nach Patras, Tyrinth, Olympia und Mykene begleiten, wo besonders die Schliemann'schen Ausgrabungen in Augenschein genommen werden sollen. Von diesem Ausflug, der in der nächsten Woche stattfindet, kehren die hohen Herrschaften bereits am 19. d. wieder nach Athen zurück, wo dann am 21. der Geburtstag der Kaiserin Friedrich im Kreise der königlichen Familie gefeiert werden soll. Die Reise der Kaiserin Friedrich und der Prinzessinnen Victoria und Margarethe erfolgt, wie jetzt officiell festgesetzt ist, schon am 22., und zwar fährt die Kaiserin direct nach Deutschland zurück, da der geplante Winteraufenthalt in Italien fallen gelassen wurde.

Heute, am Tage des heiligen Demetrius, veranstaltet die hiesige Philharmonische Gesellschaft zu Ehren der Kronprinzessin Sophie im Ausstellungspalast ein großes Festconcert, welchem die sämmtlichen hier noch anwesenden Fürstlichkeiten beiwohnen werden. Außer Mendelssohn's Hochzeitsmarsch aus dem „Sommernachtstraum" und Weber's Jubelouverture gelangen dabei auch der Hochzeitschor aus „Lohengrin", der Fackeltanz von Meyerbeer und ein Triumphmarsch des griechischen Componisten Somaris zur Aufführung, welcher diesen Marsch speciell für die Hochzeit des Kronprinzen componirt hat. Der Marsch wird von zwanzig Militärmusikchören gespielt werden. Morgen giebt der deutsche Gesandte Lemaitre zu Ehren der Kaiserin Friedrich ein großes Diner und in der nächsten Woche erfolgt im Thronsaal des königlichen Schlosses die feierliche Verleihung des Ordens vom goldenen Vließe an den Kronprinzen Konstantin. König Georg wird bei dieser Ceremonie die Königin von Spanien vertreten, während der Prinz von Wales, der schon morgen aus Egypten zurückkehrt, als Pathe des Kronprinzen fungirt. Die übliche Gebühr von 10 000 Francs, die somit von jedem neuen Ritter des goldenen Vließes erlegt werden muß, kommt diesmal in Fortfall.

Am 20. d. wird der König von Dänemark über Heidelberg die Heimreise an. Seine Gemahlin, die Königin Luise, kehrt direct nach Kopenhagen zurück, während der König zuvor noch zu einem Besuch bei der Herzogin von Cumberland nach Gmunden fährt.

* Aus Kreta wird der „Times" gemeldet, daß auf der Insel allmälig wieder ruhige Zustände eintreten und der Handel in allen Hauptplätzen im Aufschwunge sei. Mit jedem Boote kämen christliche Familien an und die öffentliche Sicherheit sei jetzt besser, als vor dem Ausbruche des Aufstandes. Schakir Pascha hat, begleitet von Ibrahim Pascha, Selmo und Sphakia besucht. In erstgenanntem Ort ist ein Gendarm von Christen ermordet worden. Es heißt, die Pforte wolle das gegenwärtige System der Ernennung von Richtern durch Volkswahl abschaffen, eine Maßregel, welche, wenn sie durchgeführt wird, bei Grundbesitzern und Kaufleuten viel Anklang finden dürfte.

* Der im Jahre 1873 verstorbene ehemalige Herzog Carl von Braunschweig hinterließ der Stadt Genf 22 Millionen Francs unter der Bedingung, daß man ihm ein Mausoleum nach dem Stile der Scaligergräber in Verona errichte. Die aufgezeichneten Künstler führten die Arbeit aus. Das monumentale Denkmal, aus feinem carrarischen Marmor in Pyramidenform, wurde auf der Place des Alpes aufgestellt und mit einer geschmackvollen Anlage umgeben. In drei Stockwerken waren Statuen der Kaiser, Könige und Fürsten aus der Welfenfamilie, zu welcher der Herzog Carl zählte, eingereiht. Das Denkmal wurde 1879 fertig und kostete an drei Millionen Francs. Schon nach zwei Jahren aber begann der Zerfall des Denkmals derartig, daß die Stockwerke mit Ketten zusammengehalten werden mußten. Zwischen die Fugen und in die Zwischenräume dringt nämlich Wasser, das im strengen Winter gefriert und die schwachen Marmorgebilde dann auseinanderreißt; man mußte nach einander zwei Stockwerke entfernen, und 1884—1886 sah man das vom Volksmunde „Zuckerstock" getaufte Denkmal fast immer von einem starken Gerüst umgeben. Architekt Camugat bewies schon 1883, daß das Monument nur dadurch erhalten werden könne, daß der Marmor durch eine geeignetere Steinart ersetzt würde, und Viollet erklärte im Herbst, daß das Kunstwerk in kurzer Zeit zusammenfallen würde, wenn man dem Antrage Camugat's nicht nachkomme. So sah sich denn in diesen Tagen der

SLUB
Wir führen Wissen.